

# Glossar

## zum iga.Wegweiser „Nachhaltigkeit und Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Kurt Gläser

Tabelle 1: Wichtige regulatorischen Anforderungen zum Verständnis des iga.Wegweisers:  
Welche Vorgaben gelten ab wann für welche Unternehmen?

Regulatorik	Pflichten	Zielgruppen	Zeitplan
→ <b>CSRD</b>	Weiterentwicklung der nicht-finanziellen Berichtspflichten	<p>Unternehmen mit (2 der 3 Kriterien müssen zutreffen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bilanzsumme: mind. 20 Mio. €</li> <li>▪ Nettoumsatzerlös: mind. 40 Mio. €</li> <li>▪ Mitarbeitenden: mind. 250 MA</li> </ul> <p>und <u>kapitalmarktorientierte</u> Unternehmen mit (2 der 3 Kriterien müssen zutreffen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bilanzsumme: mind. 350.000 €</li> <li>▪ Nettoumsatzerlös: mind. 700.000 €</li> <li>▪ Mitarbeitenden: mind. 10 MA</li> </ul>	Berichtspflicht gilt gestaffelt nach der Unternehmensgröße ab 2025, 2026, 2027 jeweils für das vorangegangene Geschäftsjahr
→ <b>EU-Taxonomie</b>	Prüfung der unternehmerischen Aktivitäten hinsichtlich ihres ökologischen Beitrags	Finanzmarktakteure und Akteure der Realwirtschaft, die künftig auch unter die NFRD beziehungsweise CSRD fallen	<p>ab 2022 (Taxonomie-Relevanz)</p> <p>ab 2023 (Taxonomie-Konformität)</p>
→ <b>LkSG</b>	Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette	Unternehmen in Deutschland mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden (bzw. 1.000 MA ab 2024)	<p>ab 2023 (ab 3.000 MA)</p> <p>ab 2024 (ab 1.000 MA)</p>

Quelle: In Anlehnung an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.) (2023). Wegweiser – Regulatorik im Kontext der Nachhaltigkeit CSRD | EU-Taxonomie | LkSG. S. 4.

## Glossar

### 3 P's / 5 P's

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit geht es regelmäßig um ein Gleichgewicht unterschiedlicher Anspruchsgruppen bzw. Interessen. Die Ausgeglichenheit zwischen sozialer, ökonomischer und ökologischer Perspektive ist auch Gegenstand der →**Triple-Bottom-Line** und steht für die **3 P's**: das Gleichgewicht zwischen People (Mensch), Profit (wirtschaftlicher Gewinn) und Planet (Umweltfreundlichkeit).

Die **5 P's** sind Kernbotschaften, die den 17 →**SDGs** in einer Präambel vorangestellt wurden: People (Mensch), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Damit verbunden ist die Botschaft, dass es größere Rahmenbedingungen benötigt, um weltweit nachhaltige Ziele zu verwirklichen. Ohne Frieden werden die 3 P's vielleicht auf unternehmerischer Ebene, aber nicht global gelingen können. Ohne Wohlstand wird Frieden immer fragil bleiben und gefährdet sein. Ohne kollaborative Partnerschaften und Solidarität gelingen keine wirklichen Transformationen, die den hohen Ambitionen der 17 →**SDGs** gerecht werden können.

---

### Agenda 2030

Im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedete Agenda für nachhaltige Entwicklung. Die Agenda 2030 umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz **SDGs**): Die **SDGs** sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (engl. United Nations, Abk. UN) zur Sicherung einer weltweit nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht. Sie sind am 01.01.2016 in Kraft getreten mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

---

### ArbMedVV

2008 in Kraft gesetzt und 2019 zuletzt fortgeschrieben, richtet sich die *Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge* (ArbMedVV) an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, Beschäftigte und Betriebsärztinnen/Betriebsärzte. Das Ziel ist, arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Es geht dabei um die Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit, allgemeine und individuelle Risiken und individuelle Arbeitsschutzmaßnahmen – ergänzend (nicht ersetzend) zu technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die ArbMedVV unterscheidet zwischen Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorgen.

---

## ASA

Für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten schreibt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in § 11 vor, dass ein *Arbeitsschutzausschuss* (ASA) gebildet werden muss. Auch die personelle Besetzung und die Regelmäßigkeit der Sitzungen ist gesetzlich vorgegeben. Die DGUV empfiehlt alle Aktivitäten zur Sicherheit und Gesundheit in einem „Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, der gleichzeitig Arbeitsschutzausschuss im Sinne von § 11 ASiG ist, zu bündeln. In diesem zentralen, beratenden Gremium können somit auch Themen wie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit angedockt und die personelle Besetzung sinnvoll erweitert werden. Die Mitglieder des Steuerungsgremiums sollen auch zum Umsetzungsstand der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz berichten und empfehlen, wie mit Gesundheitsrisiken aus Klimaveränderungen und Anpassungsstrategien proaktiv umgegangen werden kann.

---

## BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist im öffentlichen Interesse tätig mit dem Ziel eines funktionierenden, stabilen und integren deutschen Finanzsystems. Dazu gehört auch, in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde die (EU-weite) Anforderung durchzusetzen, Finanzströme an →ESG-Kriterien auszurichten. Die BaFin soll für eine Orientierung an Klima- und Umweltschutzaspekten, sozialen Fragen und guter Unternehmensführung sorgen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher sollen Orientierungswerte zu nachhaltigen Investments gegeben und Transparenz ermöglicht werden.

---

## BSC

Als Management-Tool zur Umsetzung von Unternehmensstrategien in operative Maßnahmen wurde die *Balanced Scorecard* (BSC) von Kaplan und Norton Anfang der 90er-Jahre entwickelt. Sie setzt Zielperspektiven in gegenseitige, auch konkurrierende Wechselbeziehungen. Der Ansatz ist leicht zu verstehen und kann helfen, komplexe Themen wie Nachhaltigkeit und Betriebliches Gesundheitsmanagement zu strukturieren, zu systematisieren und erfolversprechend im betrieblichen Kontext zu implementieren. Einzelmaßnahmen z. B. der Gesundheitsförderung können dadurch in ihren Wertschöpfungsbeiträgen nachvollziehbar übergeordneten strategischen Zielen zugeordnet werden.

---

## Business Case

Unternehmen in der freien Wirtschaft wollen am Markt bestehen, rentabel wirtschaften und sich frühzeitig den Anforderungen des Marktes und sonstiger Rahmenbedingungen und Regulierungen stellen. Löhnen sich Investitionen in neue Produkte oder Dienstleistungen? Wie entwickeln sich Kosten und Umsatz, welche sonstigen Auswirkungen haben unternehmerische Entscheidungen? Ein Business Case soll die erforderlichen Entscheidungsparameter als Szenario und Prognose aufbereiten. Gemäß der →Triple-Bottom-Line bzw. der →3 P's sollten neben der ökonomischen Abschätzung der Rentabilität auch die soziale und ökologische Perspektive im Business-Case-Ansatz berücksichtigt werden. Reputationsschäden können ebenso wie Reputationsgewinne zunehmend Kosten-Nutzen-Rechnungen etc. beeinflussen.

---

## Co-Benefits

Maßnahmen, die gleichzeitig gut für das Klima und gut für die betriebliche und individuelle Gesundheit sind, sind Win-Win-Situationen – also gegenseitig gewinnbringend.

**Plakative Beispiele gut dargestellt finden sich hier:** <https://www.klimawandel-gesundheit.de/planetary-health/co-benefits/>

---

## Corporate Citizenship

Von Unternehmen zusätzlich zum Kerngeschäft betriebenes bürgerschaftliches und gemeinnütziges Engagement.

---

## Corporate Governance

Transparente und gute Unternehmensführung

**Mehr dazu lesen:** [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/abgrenzung\\_cs\\_csr\\_cc\\_1501.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/abgrenzung_cs_csr_cc_1501.htm)

---

## CSR

Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, auch im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens. *Corporate Social Responsibility* (CSR) bezieht sich auf das Kerngeschäft eines Unternehmens und nicht wie z. B. Corporate Citizenship auf zusätzliche Aktivitäten. Kurzgefasst: Bei CSR geht es nicht darum, was mit den Gewinnen gemacht wird, sondern wie Gewinne erzielt werden – im besten Fall umwelt- und ressourcenschonend, klimaschützend, sozialverantwortlich, beschäftigtenorientiert, fair in der Lieferkette.

---

## CSRD

Die *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) ist Bestandteil der Strategie auf EU-Ebene, das Finanz- und Wirtschaftssystem nachhaltig auszurichten. Die CSRD regelt verbindlich die Offenlegungspflichten (Umfang und Art) von Unternehmen zu nicht-finanziellen Informationen (Nachhaltigkeitsinformationen). Die Mitgliedstaaten der EU – also auch Deutschland – müssen die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Schätzungen gehen von rund 15.000 betroffenen Unternehmen in Deutschland aus. Im Detail werden die Anforderungen bzw. Berichtspflichten der CSRD in den →[ESRS](#) beschrieben. Ziel sind verlässliche, vergleichbare und transparente Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen, die unabhängig testiert werden müssen (z. B. von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern).

---

## CSR-RUG

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ist bereits 2017 in Kraft getreten. Die Langversion „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ verdeutlicht die Zielsetzung und die Zielgruppe. Als Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung wurden Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgeschrieben. Nachfolgeregelung für das CSR-RUG ist die →[CSRD](#).

---

## DIN EN ISO

Normen können weltweit (ISO-Normen) oder nur für einzelne Länder (z. B. DIN-Normen für Deutschland) gelten. Sie definieren standardisierte Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen oder Managementsysteme. Ihre Anwendung ist grundsätzlich freiwillig. Managementsystemnormen sind regelmäßig Grundlage für Zertifizierungen, es gibt aber Ausnahmen. Mit einer Zertifizierung gibt eine Organisation ein entsprechendes Qualitätsversprechen ab. Häufig sind Zertifizierungen in den Bereichen Qualitäts-, Umweltmanagement oder

z. B. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Voraussetzungen, um Aufträge zu erhalten. Normen dienen dem Ziel, den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik mit geltendem Recht zu verknüpfen, die DIN EN ISO 45001 z. B. mit dem Arbeitsschutzrecht. Normen selbst haben keinen Rechtscharakter, tragen aber dem schnellen Fortschritt in Wissenschaft und Forschung Rechnung und bilden durch ihren hohen Beweiswert deshalb für juristische Entscheidungen fundierte Grundlagen. Im Kontext Nachhaltigkeit und BGM sind folgende Managementsystemnormen besonders von Bedeutung: DIN EN ISO 14001 (Umwelt), DIN ISO 20400 (Nachhaltige Beschaffung), DIN EN ISO 26000 (Gesellschaftliche Verantwortung - CSR), DIN EN ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit), ISO 53001 (UN-SDGs - in Entwicklung).

---

## EFRAG

Die *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) wurde im Jahr 2001 als nicht-gewinnorientierter Verein mit Sitz in Brüssel gegründet. Die EFRAG hat im Zusammenhang mit der →[CSRD](#) die *European Sustainability Reporting Standards* (→[ESRS](#)) entwickelt, die die Offenlegungspflichten der betroffenen Unternehmen im Bereich der nicht-finanziellen Berichterstattung (Nachhaltigkeitsberichterstattung) regeln.

---

## ESG

Die Abkürzung ESG steht für die englischen Begriffe *Environment*, *Social* und *Governance*. Im Kontext der nachhaltigen Finanzwirtschaft wird das Kürzel genutzt, wenn es bei Investitionsentscheidungen um die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) geht.

---

## ESRS

Mit diesen *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) soll erreicht werden, dass die nicht-finanziellen Berichte von Unternehmen demselben Muster folgen und untereinander vergleichbar sind. Die ESRS unterteilen sich in übergreifende Standards (allgemeine Anforderungen und Angaben) und fachliche Standards, die der ESG-Systematik folgen. Zu den fachlichen Standards im Bereich „Soziales“ gehören z. B. Berichtspflichten zur eigenen Belegschaft, Unfallzahlen, Arbeitsbedingungen etc.).

---

## EU-Taxonomie

Mit dem Ziel der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wurde diese EU-Verordnung 2020 in Kraft gesetzt. Sie soll nachhaltige Investitionen erleichtern, macht gleichzeitig Vorgaben zur Einstufung (Taxonomie) nachhaltiger Investitionen und ist eine Grundlage für Offenlegungspflichten von Nachhaltigkeitsinformationen. Die EU-Taxonomie leistet einen Beitrag zum europäischen Green-Deal und zum Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden.

---

## Global Compact

Der *United Nations Global Compact* ist ein globaler Pakt, den Organisationen (Unternehmen der freien Wirtschaft, öffentliche Hand, Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik etc.) mit der UN schließen können. Es reicht eine kurze schriftliche Verpflichtungserklärung, in der die vorgegebenen 10 Prinzipien als soziale und ökologische Mindeststandards einzuhalten sind (Letter of Commitment). Die Teilnahme ist freiwillig und ab 2024 für kommerzielle Unternehmen nicht mehr kostenfrei. Es besteht eine jährliche Berichtspflicht, die bei Nichterfüllung zur Beendigung des Paktes führen kann; allerdings ohne weitere Sanktionen. Ende 2023 gab es rund 1.150 deutsche Unterzeichnende des Paktes.

---

## Green Deal

Der *European Green Deal* wurde 2019 vorgestellt und hat zum Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union stufenweise bis 2050 auf null zu reduzieren. Ein Paket an politischen Initiativen wie z. B. Klimagesetze, Anpassungsstrategien an den Klimawandel, Biodiversitätsstrategien, Kreislaufwirtschaft soll den Transformationspfad unterstützen. Eine große Bedeutung kommt dabei der Finanzwirtschaft zu, die dazu beitragen soll, dass Kapitalströme in nachhaltige Investitionen gelenkt werden.

---



## GRI

Die *Global Reporting Initiative*, kurz GRI, wurde 1997 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Amsterdam. Nach eigenen Angaben sind die GRI-Standards die weltweit am weitesten verbreiteten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in über 100 Ländern – also weit über die EU-Grenzen hinaus - und von mehr als 10.000 Unternehmen verwendet werden (Stand: Ende 2023). Über Kooperationsvereinbarungen mit der →EFRAG wird sichergestellt, dass die Standards gegenseitig kompatibel bleiben. Der Teilstandard GRI 403 „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ wurde 2018 aktualisiert und bietet eine direkte Anschlussfähigkeit von BGM-Kriterien in das GRI-Berichtssystem.

---

## GWÖ

Der Schwerpunkt der Gemeinwohlökonomie, kurz GWÖ, liegt auf einem ethischen Wirtschaftsmodell. Gegründet wurde die GWÖ 2010 in Wien. Laut eigenen Angaben gibt es ca. 1.000 gemeinwohlabilanzierte Unternehmen in 35 Ländern (Stand: Ende 2023). Auch die GWÖ strebt die Anschlussfähigkeit an die →EFRAG-Standards an - durch die Mitgliedschaft als EFRAG-Mitgliedsorganisation und die Weiterentwicklung ihrer Gemeinwohl-Matrix 5.0. Diese Matrix umfasst 20 Themenfelder, darunter z. B. auch das Thema Menschenwürde am Arbeitsplatz.

---

## LkSG

Das deutsche *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* (LkSG) – im Langtext „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ wurde 2021 veröffentlicht. Gegenstand des Gesetzes sind menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, die von den betroffenen Unternehmen unter anderem durch Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfepflichten umgesetzt werden sollen. Es beinhaltet auch ein Beschwerdeverfahren sowie umfangreiche Dokumentations- und Berichtspflichten. Das LkSG gilt seit 2023 für Unternehmen mit mindestens 3.000, ab 2024 für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmende im Inland.

---

## Scope 1 bis 3

Bezieht sich auf Bilanzierungspflichten zu direkten und indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Aktivitäten einer Organisation entstehen. Scope 1 = direkte Emissionen an eigenen Standorten, z. B. durch Energieverbräuche für die Produktion oder Emissionen durch den firmeneigenen Fuhrpark. Scope 2 = indirekte Emissionen durch eingekaufte Energie, z. B. für Heizung/Kühlung/Druckluft. Scope 3 = indirekte Emissionen bei vor- und nachgelagerten Prozessen; schwierig zu messen, häufig nur zu schätzen, aber durch eine Wesentlichkeitsanalyse eingrenzbar. Beispiele für vorgelagerte Emissionen: Pendelstrecken der eigenen Belegschaft auf dem Weg zur Arbeit, Dienstreisen, eingekaufte Lebensmittel für Kantinen; Beispiele für nachgelagerte Emissionen: Transport von Produkten zu Kunden, Umgang mit Produkten an deren Lebenszyklusende.

---

## Stakeholder

(engl. für Interessierte Parteien/Anspruchsgruppen)

In den DIN EN ISO-Managementsystemnormen jeweils in Kapitel 4.2 beschriebene Anforderung, dass jede Organisation die Erwartungen und Erfordernisse ihrer Beschäftigten und anderer interessierten Parteien (Kundinnen und Kunden, Gemeinden, Nachbarschaft, Behörden, Gewerkschaften etc.) identifizieren und filtern soll, um z. B. je nach Managementansatz Risiken und Chancen ermitteln sowie Maßnahmen und Kommunikation zielorientiert ausrichten zu können.

---

## SDGs

Sustainable Development Goals (SDGs) → [Agenda 2030](#)

---

## Trickle-Down-Effekt

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bedeutet dieser Effekt, dass auch auf kleinere Unternehmen, die nicht direkt aufgrund der → [CSRD](#) berichtspflichtig sind, eine indirekte Berichtspflicht zukommt. Große Unternehmen oder Banken geben die Berichtspflicht weiter, da sie Offenlegungsverpflichtungen zu ihren Wertschöpfungsketten haben. Auch KMU sollten sich deshalb frühzeitig und freiwillig mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befassen, da diese proaktive Vorgehensweise mittel- und langfristig ihre Marktchancen verbessert.

---

## Triple-Bottom-Line

Analog zu den →3 Ps betont die Triple-Bottom-Line (= 3 Säulen der Nachhaltigkeit) die Ausgeglichenheit bzw. das Gleichgewicht zwischen den – prinzipiell durchaus konkurrierenden – Zielsetzungen des wirtschaftlichen Gewinnstrebens (Ökonomie/Profit), der Umweltfreundlichkeit (Ökologie/Planet) und dem Bewahren sozialer Standards (Mensch/People) unter anderem durch gute Arbeitsbedingungen.

---

## Wesentlichkeit/ Wesentlichkeitsanalyse/ Doppelte Materialität

Nicht alle Nachhaltigkeitsthemen sind für alle Unternehmen gleich relevant. Je nach Branche können einzelne Nachhaltigkeitsthemen auch gar keine Relevanz haben. Eine Wesentlichkeitsanalyse dient – in Verbindung mit einer Erhebung von Stakeholder-Interessen - der Identifikation und Bewertung tatsächlich relevanter Nachhaltigkeitsthemen für ein Unternehmen. Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Materialität) ergibt sich aus den komplementären Sichtweisen: Welche Auswirkungen (z. B. Treibhausgas-Emissionen) hat das Handeln eines Unternehmens auf Mensch und Umwelt („Inside-out“-Perspektive oder auch „Wirkungsperspektive“ genannt)? Welche Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Klimawandel, Störung Lieferketten) haben Einfluss auf das Unternehmen und dessen Erfolg („Outside-in“-Perspektive oder auch „Finanzperspektive“ genannt)?

*Stand: März 2024*

*Hinweise zu Links:*

*Für Vollständigkeit, Fehler redaktioneller und technischer Art, Auslassungen usw. sowie die Richtigkeit der Eintragungen kann keine Haftung übernommen werden. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links erreicht werden.*

*Weitere Informationen unter <https://www.iga-info.de/impressum/>*